

Antrag Nr. 4

der Fraktion LINKS Wien
an die 183 . Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Leerstandsabgabe

Begründung

Die Länder haben gemäß BVG das Recht "öffentliche Abgaben zum Zweck der Vermeidung der Nicht- oder Mindernutzung [von Wohnraum] zu erheben". Durch die Einführung einer Leerstandsabgabe kann die Auslastung des bereits vorhandenen Wohnraums sichergestellt und damit die Entwicklung der Mietpreise für Mieter*innen positiv beeinflusst werden.

Beschluss

Die AK Wien fordert die Wiener Stadtregierung auf, eine Leerstandsabgabe einzuführen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich